



Rekonstruktion und Wiederherstellung

Grundsatzdokument vom 22. Juni 2018

1. Einleitung

In den «Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz» ist definiert, was die EKD unter «Rekonstruktion» versteht und welche Haltung sie im Grundsatz dazu einnimmt. Da seit den 1990er Jahren, namentlich in Deutschland, immer öfter Neubauten verlorener Gebäude unter dem Label «Rekonstruktion» die Öffentlichkeit und die Fachwelt polarisieren, ist es angebracht, den in den «Leitsätzen» formulierten Abschnitt in einem ergänzenden Grundsatzdokument zu vertiefen. Eine kritische Unterscheidung der Begrifflichkeit im Sinne einer Definition von Massnahmen der Wiederherstellung besitzt für die EKD normativen Charakter. Diese Differenzierung soll den Zugang zum Thema erleichtern und die Argumentation schärfen. Das vorliegende Grundsatzdokument wendet sich damit an Fachleute aus der Denkmalpflege und verwandten Disziplinen, an Behörden, aber auch an Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern sowie an weitere interessierte Kreise.

Die Aussage von Befürwortern der Rekonstruktion, wonach in der langen Geschichte der Architektur schon immer rekonstruiert worden sei, hält als pauschale Behauptung einer differenzierten Betrachtung nicht stand. Ungenaue Terminologie und sprachliche Verwirrung befördern die oberflächliche und deshalb unzureichende Auseinandersetzung mit dem Gegenstand, abgesehen davon, dass in den verschiedenen Sprachen der Begriff «Rekonstruktion» unterschiedlich verwendet wird. Die Beachtung wichtiger Denkmalwerte, wie etwa des Alterswerts, oder die Forderung nach der zeughaften historischen Authentizität des Denkmals sprechen grundsätzlich gegen Rekonstruktionen. Entsprechend gerät der in der Denkmalpflege traditionell wichtige Bezug des Denkmals zu seiner historischen Substanz und seinem angestammten Ort in Bedrängnis.

Die Schweiz hat den Zweiten Weltkrieg glücklicherweise weitestgehend ohne bauliche Verluste überstanden. Entsprechend hat sie sich nicht wie viele ihrer Nachbarländer mit dem Wiederaufbau kriegszerstörter Städte, Dörfer und Infrastrukturen befassen müssen. Insofern traten Fragen zur Rekonstruktion zunächst nur in Fällen

von Teil- und Totalverlusten aufgrund von Bränden oder Naturkatastrophen auf. Befremdlich ist jedoch, dass seit dem Zweiten Weltkrieg auch in der Schweiz viele historische Gebäude ohne Not abgebrochen werden, um danach – oft an neue Bedürfnisse angepasst – in Anlehnung an das verlorene Original neuen Nachbauten Platz zu machen; daraus wird klar, dass die Rekonstruktion in der Regel die Zerstörung der überlieferten Substanz impliziert.

Ergänzend zum vorliegenden Grundsatzdokument enthält sein Anhang eine Anzahl relevanter Publikationen, in denen unterschiedliche Positionen vertreten werden. Für die EKD massgebend sind neben den «Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz» diejenigen, welche die unter Punkt 2 definierte Rekonstruktion ablehnen.

2. Definition

«Rekonstruktion» heisst wörtlich übersetzt Wiederaufbau/Wiedererrichtung. Dabei sind die Begriffsfelder von Rekonstruktion, Wiederaufbau, Ergänzung, Kopie, Reparatur etc. zu differenzieren, auch wenn die damit angesprochenen Sachverhalte kaum je trennscharf gegeneinander abzugrenzen sind.

Unter **Rekonstruktionen** verstehen wir Reproduktionen von nicht mehr existierenden Gebäuden und Monumenten (wie auch von Teilen davon), meist an ihrem ursprünglichen Standort und in Wiederaufnahme ihrer ursprünglichen Gestalt, ihrer Dekorelemente, bisweilen auch ihrer Materialien und Konstruktionsweisen. Grundlage solcher Rekonstruktionen bilden in der Regel Bild- und Schriftquellen oder typologische Vorbilder. Unter Rekonstruktionen verstehen wir ausserdem Ersatzneubauten von Gebäuden, die aus rein wirtschaftlichen Überlegungen abgerissen und in gleichartiger Gestalt, aber bisweilen etwas veränderten Dimensionen sowie infrastrukturell ertüchtigt reproduziert werden.

Von solchen historisierenden Neu- bzw. Nachbauten zu unterscheiden sind **Wiederaufbaumassnahmen**, die unmittelbar auf katastrophenbedingte Zerstörungen reagieren. Damit sei nicht impliziert, dass Wiederaufbauten zwingend in Gestalt und Material dem zerstörten Bau entsprechen müssen. In der Regel haben sie aber stärker auf pragmatische Bedürfnisse und identifikatorische Befindlichkeiten Rücksicht zu nehmen als Rekonstruktionen, die weniger durch praktische Überlegungen motiviert sind als durch nostalgische, politische und ideologische.

Auch bei **Ergänzungen** von teilzerstörten Monumenten sind Ursache und Zeitpunkt der Zerstörung ausschlaggebend und in die

Überlegungen zu Ausmass und Ausführung der Komplettierung miteinzubeziehen. Der Wunsch nach Wiederherstellung eines seit langem nicht mehr (oder noch nie) existenten Bauzustandes müsste auch hier als Rekonstruktion gelten, während die Schliessung der Lücke mit dem Ziel der Wiederherstellung der Funktionalität als **Reparatur** zu werten wäre. Deren formale Orientierung am zu ergänzenden Originalbestand ist dabei keineswegs zwingend, in vielen Fällen aber wünschbar. Oberstes Ziel muss auch bei Reparaturen stets die Integrität der Originalsubstanz sein.

3. Grundsätze

Die hier formulierten Grundsätze bilden im Zusammenhang mit Fragen der Rekonstruktion die Basis für die gutachterliche Tätigkeit der EKD. Sie bieten keine allgemein gültigen Rezepte, wollen aber aufklären und präventiv darauf hinwirken, dass unter Beachtung unterschiedlicher Eingriffstiefen von Fall zu Fall geklärt und abgeklärt wird, ob – und wenn ja, welche Art von – Wiederherstellungsmassnahmen vertretbar sind. Stets ist zu bedenken, dass es in der Verantwortung der Gesellschaft liegt, Denkmäler zu schützen und für ihre ungeschmälerte Erhaltung zu sorgen; dabei kommen auch Fragmenten oder Ruinen wichtige Denkmalwerte zu.

Jede denkmalpflegerische Massnahme hat die Bewahrung des authentischen Denkmals in seiner möglichst vollständig überlieferten Materie mit all ihren Zeitspuren zum Ziel. Die Rekonstruktion dagegen verwischt den Unterschied zwischen Denkmal und pseudo-historisch gestaltetem Objekt, indem sie vorgibt, ein Denkmal sei problemlos wiederholbar. Die Rekonstruktion ist deshalb keine denkmalpflegerische Massnahme und aus Sicht der EKD für alle Denkmalgattungen abzulehnen.

Die denkmalpflegerische Praxis kennt jedoch auch hierzulande rekonstruierende Massnahmen, die fachlich begründbar sind. Dabei ist die ernsthaft erwogene Wiederherstellung eines kulturhistorisch bedeutenden Objektes oder von Teilen davon im höchsten Grad vom Umfang und der Eindringtiefe der Massnahme abhängig. Entscheidend sind darüber hinaus die umfassenden Kenntnisse über das Objekt sowie die Zeitspanne, die zwischen dem Verlust und der Wiederherstellung liegt. Unter folgenden Bedingungen sind rekonstruierende Massnahmen denkbar:

- Wenn die Massnahme für das Verständnis des Denkmals, dessen Kontext und Sinnzusammenhang unentbehrlich ist.
- Wenn der zu rekonstruierende Teil im Verhältnis zum Gesamtobjekt von untergeordneter Bedeutung ist.

Die im Rahmen von Restaurierungen vorgenommenen handwerklichen Reparaturen an Verschleissteilen wie auch Ergänzungen,

Erneuerungen und der Ersatz von Bauteilen gelten nicht als Rekonstruktion. Auch diese Art von Massnahmen muss stets die Bewahrung des authentischen Denkmals zum Ziel haben; diese müssen sich an den denkmalpflegerischen Grundsätzen orientieren, wie sie in den «Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz» beschrieben sind. Dies betrifft auch seriell und/oder industriell hergestellte und reproduzierbare bauliche Einzelteile.

Gärten sind besonders verletzbare Denkmäler. Anders als bei einem Gebäude sind Pflanzen von Vermehrung, Wachstum und Absterben bestimmt. Gärten sind im besonderen Masse dem naturbedingten Wandel und einer leichten Veränderbarkeit durch den Menschen unterworfen. Eine Rekonstruktion zerstört die Spuren der Pflanzen- und Gartenbaugeschichte sowie der Pflege-tradition und Objektgeschichte. Hat sich ein Garten wegen mangelnder Pflege oder der natürlichen Vergänglichkeit aller Materialien und Pflanzen schon so weit aufgelöst oder an Festigkeit verloren, dass nur noch Spuren einer Gestaltung fassbar sind, so sind diese als authentische Zeugen zu sichern und als fester Bestandteil in eine Weiterentwicklung des Gartens aufzunehmen.

Bern, 22. Juni 2018

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

Der Präsident
Prof. Dr. Nott Caviezel

Die Kommissionssekretärin
Irène Bruneau

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD c/o BAK
Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
+41 58 462 92 84, ekd@bak.admin.ch

Weiterführende Informationen und Literatur

Die Praxis folgt heute Grundsätzen der Denkmalpflege, die sich inzwischen über mehr als ein Jahrhundert herausgebildet haben und im europäischen Kulturbereich einen breiten Konsens genießen. Die wissenschaftsgeschichtlich einschneidende Auseinandersetzung um die Rekonstruktion des Heidelberger Schlosses leitete an der Schwelle zum 20. Jahrhundert die entschiedene Abkehr von der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch üblichen purifizierenden und rekonstruierenden Denkmalpflege ein. Seither ist die Auffassung, wonach Rekonstruktionen keine Denkmaleigenschaften zukommen und deshalb Rekonstruktionen von und an Denkmälern möglichst zu unterlassen sind, als gefestigter Grundsatz in die Denkmalpflege Theorie eingegangen.

Zahlreiche Rekonstruktionsdebatten und Verlautbarungen zur Rekonstruktion belegen aber, wie sehr das Thema Öffentlichkeit, Politik und Fachwelt nach wie vor beschäftigt. Der Stand der Kontroverse lässt sich deshalb in der gebotenen Kürze nicht wiedergeben. In Jörg Trägers 1992 formulierten «Zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur» und in der entschiedenen Entgegnung von Georg Mörsch im selben Jahr erhielten die wichtigsten Fragen, welche die Denkmalpflege auch heute noch beschäftigen, sich widersprechende Antworten. Die Tagung «Das Prinzip Rekonstruktion» 2008 in Zürich und 2010 die Münchner Ausstellung «Geschichte der Rekonstruktion. Konstruktion der Geschichte» beförderten die Debatte. Aufsehenerregende Rekonstruktionen, wie etwa diejenige der Frauenkirche in Dresden (2005) oder der Schlösser in Braunschweig (2007), Potsdam (2014) und Berlin (im Bau) bis hin zum jüngsten Beschluss, Schinkels Bauakademie in Berlin und des 1847 abgebrochenen Turms der Abtei Saint-Denis zu rekonstruieren, zeigen, wie unter Anführung unterschiedlicher Begründungen die Rekonstruktion von Gebäuden, von denen über viele Jahrzehnte nichts mehr vorhanden war, zunehmend als vermeintlich denkmalpflegerische Massnahme Raum greift.

Françoise Bercé (éd.), *Achèvement, restitution et reconstruction*, Centre des Monuments Nationaux, (Monumental 2010, 1), Paris 2010.

Michael Braum und Ursula Baus (Hrsg.), *Rekonstruktion in Deutschland. Positionen zu einem umstrittenen Thema*, Basel, Boston, Berlin 2009.

Der Garten. Ein Ort des Wandels. Perspektiven für die Denkmalpflege, hrsg. von Erik A. de Jong, Erika Schmidt, Brigitt Sigel, Zürich 2006.

Uta Hassler, ««Konstruktion von Geschichte» und Reproduzierbarkeit. Überlegungen zur Geschichte der Rekonstruktion», in: *Das Prinzip Rekonstruktion*, hrsg. von Uta Hassler und Winfried Nerdinger, Zürich 2010, S.8–11.

Internationale Charta über die Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und Denkmalgebieten (Charta von Venedig 1964).

Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Zürich 2007, [<http://vdf.ch/leitsätze-zur-denkmalpflege-in-der-schweiz-1597068686.html>].

Georg Mörsch, «Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege», in: *Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe*, Basel/Boston/Berlin 1989, S.115–142 (erstmalig publiziert in Eberl/Gebessler (Hrsg.): *Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der BRD*, Köln 1980).

Rekonstruktion und Wiederherstellung

Georg Mörsch, «Rekonstruktion zerstört», in: *Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990–2002*, Zürich 2004, S.63–74.

Winfried Nerdinger und Uta Hassler (Hrsg.), *Geschichte der Rekonstruktion. Konstruktion der Geschichte*, München 2010.

Patrimonium, Denkmalpflege und archäologische Bauforschung in der Schweiz = conservation et archéologie des monuments en suisse = conservazione e archeologia dei monumenti in Svizzera 1950–2000, hrsg. vom Bundesamt für Kultur, Bern, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Zürich 2010, besonders die Beiträge von Dave Lüth, S.379–467, André Meyer, S.183–246, 544–606, und Patrizio Pedrioli, S.607–684.

Michael Petzet, «Kopie, Rekonstruktion und Wiederaufbau», in: *Denkmalpflege. Internationale Grundsätze in Theorie und Praxis, Monumenta II*, hrsg. von ICOMOS Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Berlin 2013, S.175–179. (erstmalig publiziert in: *Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege*, München, Berlin 1988, S.26–31).

Michael Petzet, «Rekonstruktion als denkmalpflegerische Aufgabe», in: *Denkmalpflege. Internationale Grundsätze in Theorie und Praxis, Monumenta II*, hrsg. von ICOMOS Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Berlin 2013, S. 225–228. (erstmalig publiziert in: *Bau und Raum / Building and Space*, Jahrbuch 2007/08, Hamburg 2008, S.26–31).

Johannes Stoffler, *Lebendiges Gartenerbe. Leitfaden für die Besitzer historischer Gärten und Parks*, hrsg. von der Kantonalen Denkmalpflege Basel-Landschaft, Liestal 2009.

Jörg Träger, «Zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur», in: *Kunstchronik*, 12, 1992, S.629–633. – Georg Mörsch, «Zu den zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur», in: *Kunstchronik*, 12, 1992, S.634–638.

Adrian von Buttlar, Gabi Dolff-Bonekämper, Michael S. Falser, Achim Hubel und Georg Mörsch, *Denkmalpflege statt Attrappenkult. Gegen die Rekonstruktion von Baudenkmalern – eine Anthologie* (Bauwelt Fundamente 146), Basel 2011.